

Titel der Drucksache:

Flächenerwerb im Bebauungsplanverfahren
 URB 638

Drucksache

1 172/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Frühjahr 2017 fand in Urbich eine Bürgerversammlung zur Information zum Stand der Umsetzung des Bebauungsplanverfahrens URB 638 statt. Innerhalb dieser Veranstaltung gab es die Möglichkeit Fragen zu stellen. Unter anderem wurden folgende Fragen gestellt und beantwortet:

"Frage: Muss die LEG über alle Grundstücke verfügen, um den B-Plan zu beschließen? Kann der B-Plan beschlossen werden, wenn die LEG nur einen Teil der Grundstücke besitzt?"

Antwort: Die Verfügung über die Grundstücke stellt kein rechtliches, aber ein praktisches Hindernis für die Umsetzung des B-Plans dar. Soweit die Erschließung auf Grund fehlender Verfügbarkeit nicht herstellbar wäre, ist die Zulässigkeit des Vorhabens nicht gegeben. Die Stadt wird den B-Plan nur beschließen, wenn absehbar ist, dass die Eigentumsfrage kein Hindernis für die Entwicklung darstellt. Das Instrument der Enteignung scheidet aus. Aufgabe der LEG ist es, die für die Entwicklung erforderlichen Grundstücke freihändig durch Kauf oder Tausch zu erwerben.

"Frage: Ist zu befürchten, dass nicht veräußerungswillige Eigentümer gegen ihren Willen mit Gewerbeflächen überplant werden und dann Erschließungsbeiträge zahlen müssen?"

Antwort: Das ist nicht zu befürchten. Wenn einzelne Grundstücke am Ende des Verfahrens nicht im Eigentum der LEG sind, wird es erforderlich das Planungsgebiet entsprechend anzupassen.

Im Juni 2017 wurde schriftlich um Bestätigung der Beantwortung gebeten. Im Mai 2021 wurde erneut schriftlich um nochmalige Bestätigung der Antworten gebeten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Ist der Stadtverwaltung der oben benannte Sachverhalt, in der beschriebenen Art und Weise bekannt, wenn ja, wann werden die Fragen erneut unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes des B-Plans URB 638, wie, beantwortet?
2. Warum erfolgt bis zum heutigen Zeitpunkt keine Bestätigung des beschriebenen Sachverhaltes?

Anlagenverzeichnis

06.07.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift